

HAUSHALT		2021
STELLUNGNAHME zu Antrag		258
Alternative für Deutschland-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	464	5710-800
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	

Erstwohnsitzkampagne stoppen

Seit 2007 wird in Karlsruhe die Erstwohnsitzkampagne mit dem Ziel betrieben, dass sich Studierende mit Hauptwohnsitz anmelden. Im August 2016 erfolgte die Ausweitung der Erstwohnsitzkampagne auf Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler. Durchschnittlich nehmen 5.200 Personen pro Jahr das Begrüßungspaket in Empfang.

Die Kampagne hat zu einer deutlichen Zunahme der Anmeldungen von Personen mit Erstwohnsitzen in Karlsruhe geführt und ist somit ein wirtschaftlicher Erfolg der Stadt, da die Steigerung der Erstwohnsitze zu höheren Steuerzuweisungen beim Kommunalen Finanzausgleich führen. Die Erstwohnsitzkampagne wurde aber nicht originär initiiert, um finanzielle Vorteile für die Stadt zu generieren.

Auch nach der zum 01.01.2017 eingeführten Zweitwohnungssteuer wird der wirtschaftliche Erfolg der Erstwohnsitzkampagne ohne Änderung fortgeschrieben. Wie bereits bei der Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats am 26.04.2016 (TOP 13) und des Gemeinderats am 20.09.2016 (TOP 3) dargestellt, war das Ziel der Zweitwohnsitzsteuer ergänzend zur Erstwohnsitzkampagne die Ertragsseite zu steigern. Denn durch die Zweitwohnsitzsteuer werden vorwiegend andere Zielgruppen erreicht. Auf der Basis eines Städtevergleichs in Baden-Württemberg wird geschätzt, dass aus der Zielgruppe Studierenden circa 400 Erstwohnsitze pro Jahr durch eine Statusänderung von Zweitwohnsitz in Erstwohnsitz generiert wurden.

Eine Beendigung der Erstwohnsitzkampagne würde aufgrund der verringerten Zahl der Erstwohnsitzanmeldungen unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs zu einer finanzwirtschaftlich schlechteren Position der Stadt Karlsruhe führen. Eine Abschaffung der Erstwohnsitzkampagne würde zudem zu einer hohen Dunkelziffer an Personen führen, die sich gar nicht in Karlsruhe anmelden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.